

Nutzungsvereinbarung



zwischen den

Stadtwerken Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen

und der Firma

Firmenname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Zeichnungsberechtigter: _____

für das Bauvorhaben

Bitte diese Vereinbarung ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden:

**Stadtwerke Feuchtwangen
Ansbacher Straße 29
91555 Feuchtwangen**

**Telefon: 0 98 52 / 904 - 357 oder - 363
Telefax: 0 98 52 / 904 - 39 357 oder - 39 363
E-Mail: planauskunft@stadtwerke-feuchtwangen.de**

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Formular erklären Sie Ihr Einverständnis mit folgenden Nutzungsbedingungen:

- Die Nutzung der Ihnen zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung.
- Die Daten sind Eigentum der Stadtwerke Feuchtwangen. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung durch Sie, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topographie- und Katasterdarstellung) ist nicht zulässig.
- Eine Abgabe der digitalen Grundkarte der Vermessungsverwaltung im DXF-Format erfolgt auf Grund des Urheberrechts grundsätzlich nicht!
- Sie sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung eine aktuelle Planauskunft vorliegt. Die Planunterlagen haben vom Ausgabedatum an eine Gültigkeit von maximal vier Wochen, danach ist eine erneute Planauskunft erforderlich.
- Stillgelegte Leitungen werden in der Regel nicht dargestellt.
- Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind.
- Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Interpretation der Daten. Die zur Verfügung gestellten Daten stellen keine komplette Netzauskunft dar. Es muss mit weiteren Versorgungsleitungen anderer Versorgungsbetriebe gerechnet werden.
- Das Risiko einer Manipulation der von den Stadtwerken Feuchtwangen übergebenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer.
- Ausgegebene Daten werden von den Stadtwerken Feuchtwangen elektronisch archiviert.

Hinweis:

Die von Ihnen angeforderten Planunterlagen werden erst nach Eingang dieser Bestätigung an Sie übertragen!

(Datum / Unterschrift des Zeichnungsberechtigten)

(Firmenstempel)

Merkblatt

zur Erkundigungspflicht und zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen



Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zahlreiche Schäden. Im Schadensfall ist neben den nicht absehbaren, unverhältnismäßig hohen Sachschäden auch eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen.

Um dies zu vermeiden, sind folgende Hinweise zu beachten:

1. **Über den Beginn jeglicher Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Feuchtwangen sind diese mindestens 2 Tage im Voraus zu benachrichtigen (Telefon 0 98 52 / 904 370).** Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen (VDE, DVGW, AGFW, BG-Vorschriften usw.)
2. Versorgungsleitungen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder in der Nähe dieser, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z. B. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder).
3. **Vor Beginn** von Erdarbeiten jeglicher Art, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen, Einschlagen von Erdnägeln und sonstigen Arbeiten im Erdbereich, sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen, **sind stets bei allen in Frage kommenden Leitungsbetreibern Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegten Versorgungsanlagen einzuholen.** Jeder, der solche Arbeiten durchführt, hat sich selbst zu erkundigen und darf sich nicht auf Aussagen Dritter verlassen.
4. **Planauskünfte** können **gebührenfrei** bei den Stadtwerken Feuchtwangen persönlich oder per E-Mail eingeholt werden. Für eine Planauskunft werden in der Regel ein bis drei Werktage, bei größeren Projekten entsprechend mehr Tage benötigt. Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von maximal vier Wochen, danach ist eine erneute Planauskunft erforderlich. Mailadresse: planauskunft@stadtwerke-feuchtwangen.de
5. **Vor Beginn der Arbeiten**, ist in **Abstimmung** mit den **Stadtwerken Feuchtwangen (Telefon 0 98 52 / 904 370)**, die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Vor-Ort-Einweisung, Ortung, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen von den Planangaben abweicht. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen.
6. Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel 60 - 180 cm, abweichende, insbesondere geringere Tiefen (selbst 10 - 20 cm), aber auch größere Tiefen sind aus den verschiedensten Gründen wie z. B. Niveauänderungen möglich.
7. Erdarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen dürfen nicht mit Baggern oder ähnlichen Maschinen, sondern müssen in Handschachtung mit stumpfen Geräten (Schaufel, Breithacke o. ä.) ausgeführt werden. Im Bereich von 20 KV-Stromleitungen oder Gasleitungen dürfen eigenständige Erdarbeiten in die Tiefe nur bis maximal zu den Kabelabdeckplatten bzw. zu den Trassenwarnbändern ausgeführt werden. Anschließendes Freilegen der Leitungen ist vorher mit den **Stadtwerken Feuchtwangen (Telefon 0 98 52 / 904 370)** abzustimmen.
8. Kreuzungen mit Versorgungsleitungen sind nach Möglichkeit im rechten Winkel, d. h. auf kürzestem Wege auszuführen. Der lichte Abstand zwischen neuen und alten Leitungen muss mindestens 0,40 m betragen, ansonsten sind Schutzmaßnahmen in Absprache mit den Stadtwerken Feuchtwangen erforderlich.
9. Werden Leitungen mit Bodendurchschlagsraketen, Spülbohrungen oder ähnlichen Verfahrensweisen verlegt, ist das Kreuzen mit Versorgungsleitungen der Stadtwerke Feuchtwangen nur mit Sichtkontrolle zulässig. Kreuzungsbereiche müssen somit freigelegt werden!
10. Trassen- und Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbständig, sondern nur in Anwesenheit und auf Anweisung der Stadtwerke Feuchtwangen vorgenommen werden.
11. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung von Versorgungsleitungen, müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Beschädigungen von Leitungen und Kabeln sind lebensgefährlich!
Bei **Beschädigung von Gasleitungen** ist **unverzüglich** die **Notruf-Nr. 0 18 02 / 71 36 00** zu verständigen.
Bei **Beschädigung von Strom- oder Wasserleitungen** ist **unverzüglich** die **Notruf-Nr. 0 98 52 / 904 333** zu verständigen. Zwischenzeitlich ist der freigelegte Bereich fachgerecht zu sichern.
12. Werden bei Aufgrabungsarbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen Erdungsleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. Von Nachrichtenkabeln können Gefährdungen durch Laserlicht ausgehen. Nicht in das Kabelende schauen!
13. Die Anwesenheit der Stadtwerke Feuchtwangen an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.
14. Die freie Zugänglichkeit von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Feuchtwangen muss jederzeit gewahrt bleiben. Die Errichtung von Bauwerken und das Anpflanzen von Bäumen auf Leitungstrassen sind nicht zulässig. Schutzmaßnahmen gemäß den gültigen Regelwerken sind einzuhalten.